

Entschließungsantrag **der Gruppe der PDS**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/7054, 13/7890 –

Bericht der Bundesregierung anlässlich der VN-Sondergeneralversammlung über **Umwelt und Entwicklung 1997 in New York** **Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt.“ (Präambel der „Agenda 21“).

Unsere Epoche ist damit durch vielfältige Krisenentwicklungen charakterisiert. Zu einer zunehmenden Ungleichverteilung der Entwicklungschancen zwischen reichen Industrienationen auf der einen und der Masse der armen Bevölkerung Latein- und Mittelamerikas, Afrikas und Asiens auf der anderen, treten ökonomische und ökologische Krisen, die eine grundlegende Änderung der Produktionsweise erforderlich machen.

Der der kapitalistischen Wirtschaftsweise innewohnende Zwang zu Wachstum und Akkumulation zeitigt eine rasante Erschöpfung von endlichen und erneuerbaren Ressourcen, kürzere Nutzungsdauer von Produkten und Investitionsgütern und ein Anwachsen von Abhängigkeit und Armut. Mit zunehmender Arbeitsteilung und Verflechtung der weltwirtschaftlichen Beziehungen und vor dem Hintergrund einer wachsenden Verschuldung werden den armen Teilen der Weltbevölkerung alternative Entwicklungschancen verbaut. Ein Ausscheren verarmter Teile der Weltbevölkerung aus den vorherrschenden Ausbeutungsverhältnissen ist spätestens nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Systemalternative erheblich erschwert worden. Einem gemeinsamen solidarischen Handlungsansatz der reichen und der armen Teile

der Weltbevölkerung stehen viele Hürden im Weg, da sich die Krisen räumlich und sozial sehr unterschiedlich äußern.

Seit 1980 wird der Begriff „sustainable development“ in der internationalen Umwelt- und Entwicklungsdiskussion verwendet.

Im Kern geht es dabei um das einleuchtende Handlungsgebot, nach dem die Menschen nicht durch ihre gesellschaftlichen Arbeits- und Produktionsprozesse die natürliche Grundlage ihres Daseins gefährden, verbrauchen und vernichten dürfen. Heute wird allgemein von den „Grundregeln“ gesprochen, die für eine „nachhaltig zukunftsverträgliche“ Entwicklung („sustainable development“) einzuhalten sind. Sie beschreiben Rahmenbedingungen, bei denen gegenwärtige und nachkommende Generationen nicht in ihrer Entwicklung durch das Verhalten jetziger Generationen eingeschränkt werden:

1. Die Abbaurate erneuerbarer Ressourcen soll ihre Regenerationsrate nicht überschreiten.
2. Nichterneuerbare Ressourcen sollen nur in dem Umfang genutzt werden, in dem ein physisch und funktionell gleichwertiger Ersatz in Form erneuerbarer Ressourcen oder höherer Produktivität der erneuerbaren sowie der nichterneuerbaren Ressourcen geschaffen wird.
3. Stoffeinträge in die Umwelt dürfen die Belastbarkeit der Umweltmedien nicht überschreiten.
4. Das Zeitmaß anthropogener Einträge bzw. Eingriffe in die Umwelt muß im ausgewogenen Verhältnis zum Zeitmaß der für das Reaktionsvermögen der Umwelt relevanten natürlichen Prozesse stehen.

Eine grundlegende soziale Forderung ist dabei, daß die Umwelt jedem Menschen gleichermaßen zugänglich sein muß und jeder Mensch sein Recht auf einen gleich großen Anteil an der Umwelt (Umweltraum) praktisch entfalten kann. Die Gleichverteilung von Gütern, Ressourcen und Wohlstand ist gleichzeitig Bedingung und Konsequenz des „sustainable development“.

Der Ansatz des „sustainable development“ entstand aus der Folgediskussion um den Bericht des Club of Rome und der Genese der Umweltorganisation der VN (UNEP) bereits zu Beginn der 70er Jahre. Anfangs wurde von „ecodevelopment“ gesprochen. Bereits vor 20 Jahren wurden die Forderungen der schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen mit dem Primat der Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse und einer kritischen Technologiediskussion verbunden. Die Armutsbekämpfung wurde als vorrangig betrachtet. Die Notwendigkeit zur Umverteilung von Reichtum wurde formuliert. Die Ungleichverteilung von Macht wurde thematisiert. Die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Industrienationen in den 70er Jahren wurden hinterfragt. Es wurde benannt, daß Umweltzerstörung oftmals die Folge von Armut ist, aber auch Folge von exzessivem Konsum, wie er in den Industrienationen betrieben wurde und wird. Die zugrundeliegende Erkenntnis, die dazu führte, Ökologie und Entwicklung zusammenzudenken, lautete, daß die Umweltprobleme nur zu lösen sind, wenn sie an

die Probleme der Entwicklung gekoppelt betrachtet und bearbeitet werden. Diese Forderungen sind Sprengstoff und haben eine enorme Tragweite angesichts einer Weltordnung, die von neoliberalen Deregulierungsprozessen bestimmt wird, auf der immer mehr Menschen in Armut und Hunger leben und in ihrer Existenz bedroht sind.

Der in der Agenda 21 und der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ des Wuppertal-Instituts verwandte Begriff des „sustainable development“ verzichtet auf eine kritische Analyse der vorherrschenden kapitalistischen Produktionsweise. In der Präambel zur Agenda 21 wird auf Armut, Hunger, Krankheit und verfallendes Gemeinwohl hingewiesen – an den Ursachen des Ungleichgewichts wird nicht gekratzt.

So wird im Kapitel 2 der Agenda 21 (über die internationale Zusammenarbeit) das klare Ziel der verbesserten Funktionalität der Rohstoffmärkte aufgestellt, die ungleichen, multilateralen Handelsbeziehungen werden in ihrer Funktion bestätigt. Wirtschaftswachstum wird als Stütze des Umweltschutzes festgeschrieben und der Umweltschutz als Stütze des Wirtschaftswachstums definiert. Die Wechselseitigkeit von Entwicklung und Ökologie wird auf die Komponente „Wirtschaftswachstum“ zusammengeschrumpft. Das Konzept der nachholenden Entwicklung bleibt auch in der Konstruktion der nachhaltigen Entwicklung vorrangig, schließlich soll die nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern beschleunigt werden.

Dem Ansatz des „sustainable development“, wie er auch in der Agenda 21 formuliert wird und als „Leitbild“ für eine neuerlich einzunehmende Entwicklungsrichtung von seiten der Regierungskoalition auch für die Bundesrepublik Deutschland angesteuert wird, steht damit nur in loser Beziehung zu den Wurzeln der ökologischen und ökonomischen Probleme, vor die sich die Weltbevölkerung im allgemeinen und auch die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im besonderen am Ende des 20. Jahrhunderts gestellt sieht.

In diesem Lichte sind die Erwartungen an die Ergebnisse der Verhandlungen der VN-Sondergeneralversammlung in New York zu betrachten.

Rohstoffströme wachsen weiter

Drastische Reduktionen beim Ausstoß bestimmter Gift- und Gefahrenstoffe, seien es Schwefeloxid, Stäube oder FCKW, sind in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Industrieländern Realität. Allerdings eine Realität, die mit staatlichen Reglements in erster Linie bei den Emissionen des Produktionsausstoßes ansetzt. Beim Input aber, bei den Millionen Tonnen Ressourcen, welche der kapitalistische Produktionsprozeß täglich in sich hineinsaugt, gelten letztlich allein der Markt und seine Verwertungsgesetze. Rohstoffe und Energieressourcen erscheinen in den Unternehmensbilanzen als unerschöpflich.

Das Unvermögen, nicht nur unmittelbar gefährliche oder störende Emissionen, sondern den Umweltverbrauch insgesamt drastisch zu reduzieren, gilt auch für die mit dem ungezügelten Produktionsausstoß und seiner energetischen Grundlage eng verbundenen Treibhausgase, wie Kohlendioxid und Methan. Bei importierten Rohstoffen wird zudem der ökologische Rucksack, wie abgeholzte Wälder, verpestete Luft und zerwühlte Erde, im Ausland, also überwiegend in Dritte-Welt-Ländern und in Osteuropa, belassen.

Im gerade veröffentlichten Maßnahmenkatalog der Weltbank zum internationalen Umweltag 1997 spiegelt sich diese einäugige, von kurzfristigen Interessen geleitete Umweltpolitik der Industriestaaten deutlich wider. Es wird zwar festgestellt, daß der „Ausstoß von Kohlendioxid in den entwickelten Ländern seit Rio um fast 25 % in die Höhe geschneit“ ist, tropische Pflanzen und Vögel weiter mit einer hohen Rate verlorengehen und daß „in den zentral- und osteuropäischen Staaten 18 000 Menschen weniger sterben würden, wenn die hohen Luftverschmutzungs-Standards der Europäischen Union erreicht würden“. Die Konsequenzen aber, die daraus gezogen werden, setzten wiederum bei End-of-Pipe-Technologien, wie Investitionen zur Luftreinhaltung und zum Wassermanagement, an.

Anstatt die ständig wachsenden Verkehrsströme zu thematisieren, soll mit einem „strategischen Ansatz“ bis zum Jahre 2002 lediglich auf unverbleites Benzin umgestiegen werden. Weiterhin sei der Ausstoß von ozonschädigenden FCKW konsequenter zu reduzieren. Die immer wieder beschworene nebulöse „globale Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern“ taucht im Weltbank-Papier genauso auf, wie der unverbindliche Appell, es mögen die „Umweltkosten in die Bilanzen“ einbezogen werden.

Daß es nicht zu einem tatsächlich strategischen Ansatz zur Lösung der globalen Umweltprobleme kommt, hat weniger mit Politikversagen als mit den klaren Profitinteressen der kapitalkräftigen Unternehmen der Industrieländer und ihrem globalen Herrschaftssystem zu tun. Diese Interessen sind auf totale zeitliche und räumliche Verfügbarkeit von Ressourcen zu möglichst niedrigen Kosten, seien es Rohstoffe, genetische Ressourcen oder menschliche Intelligenz, gerichtet.

In der Agenda 21 wurde gefordert, zur Durchsetzung der umweltpolitischen Beschlüsse auf jeweils nationaler Ebene Umweltpläne zu erstellen. Ein solcher nationaler Umweltplan liegt bis heute in der Bundesrepublik Deutschland nicht vor.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß sich auch auf dem Feld gesamtwirtschaftlicher Umsetzungen von ökologischen Zielsetzungen, wie Rahmenplänen bzw. nationalen Umweltplänen, die ökonomischen Theorien und politischen Strategien, also Interessen, mit gleicher Schärfe gegenüberstehen, wie bei der Frage der Vollbeschäftigung, der sozialen Sicherheit und der internationalen Gerechtigkeit. Der weltweit dominierende Produktions- und Verteilungsprozeß, der einer tatsächlich nachhaltigen Entwicklung im Wege steht, wird auf der VN-Sondergeneralversammlung in New York nicht grundsätzlich thematisiert werden.

Statt dessen beschränken sich zahlreiche Initiativen auf die Steigerung der Effizienz in der Produktion. Auch die EU-„Öko-Effizienz-Initiative“ zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität, für die die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, auf der VN-Sondergeneralversammlung werben will, ignoriert wesentliche Ursachen der Nichtnachhaltigkeit. Um den bekannten „Faktor vier“ soll sich die Ausbeute an Waren und Dienstleistungen je Material- und Energieeinheit erhöhen. Verdopplung der Produktion bei halbiertem Ressourcenverbrauch – eine Vision, die weniger Umweltzerstörung und trotzdem Arbeit und Wohlstand verspricht.

Doch die Geschichte des Kapitalismus ist die Geschichte unablässiger Effizienzrevolutionen. Diese Abfolge von Innovationsschüben zur Senkung des spezifischen Material- und Energieverbrauchs hat auf scheinbar wundersame Weise den Ressourcenverbrauch global beschleunigt anwachsen lassen – und nicht reduziert. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, daß staatliche Programme zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität unter den Bedingungen kapitalistischer Marktwirtschaft einen wirksamen Beitrag zur tatsächlichen Reduzierung des Umweltverbrauchs leisten könnten.

In der Realität werden die durch den Konkurrenzkampf induzierten Einsparungen an Material und Energie pro Produkt im volkswirtschaftlichen Durchschnitt sofort und zwingend immer wieder von demselben Wettbewerbsdruck kompensiert. Wer durch weniger Materialeinsatz Kosten spart, spricht Wettbewerbsvorteile erzielt, wird seinen Marktanteil solange erhöhen, bis die Konkurrenz nachzieht. Schließlich müssen Entwicklungs- und Investitionskosten eingespielt und die Rendite gesichert werden. Letztlich dehnt sich mit der Produktion der Ressourcenverbrauch aus.

Auf der internationalen Ebene werden diese Mechanismen nicht thematisiert. Im Gegenteil, die wichtigsten Rahmenbedingungen entwickeln sich hin zu mehr ungezügelter Markt und beschränken den Handlungsspielraum für ökologisch und sozial dringend gebotenes Gegensteuern der Politik.

Maßnahmen des sozialen Kahlschlags der Bundesregierung, wie die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder die 3%ige jährliche Verringerung der Arbeitslosenhilfe, die Aussetzung des Dynamisierung des Arbeitslosengeldes für 1997 oder die Erleichterung für Kündigungen durch Arbeitgeber senken darüber hinaus den Spielraum für einen ökologischen Umbau. Die Bevölkerung kann kaum von einer Verteuerung des Umweltverbrauchs überzeugt werden, wenn gleichzeitig die Reichen immer reicher, die Niedrigverdiener aber zur Kasse gebeten werden. Daß Umweltschutz etwas kostet, wird ebenfalls nicht akzeptiert, wenn mit steigenden Müllgebühren infolge Monopolisierungen oder durch überdimensionierte Abwasseranlagen satte Unternehmensgewinne anstelle von Umweltschutzinvestitionen finanziert werden.

Liberalisierter Welthandel, Umwelt und Entwicklung

Umweltpolitik wird, wie die Sozialpolitik, primär von den Resultaten der Wirtschaftspolitik bestimmt. Betrachtet man die europäische Wirtschaftspolitik oder den Welthandel seit Ende der 80 Jahre, so stehen sie im Zeichen von Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung. Insbesondere die forcierte Liberalisierung und Öffnung der Märkte führen zu einer wachsenden Belastung der Umwelt. Mit der Unterzeichnung der Schlußakte von Uruguay schlossen im April 1994 die Vertreter von 124 Ländern die jahrelangen GATT-Verhandlungen ab. Im Ergebnis sollten die Zölle auf etwa 40 % des damaligen Niveaus gesenkt und andere Handelshemmnisse beseitigt werden. Ein zusätzliches Sozialprodukt von 235 Mrd. US-\$ wurde den Ländern dadurch in Aussicht gestellt.

Trotz dieser Verheißungen haben sich die Probleme der Umwelt- und Entwicklungspolitik verschärft. Hocheffiziente und in sehr großen Stückzahlen produzierende Unternehmen aus den entwickelten Industriestaaten können bei fallenden Handelsschranken die Produzenten der unterentwickelten Länder von deren Märkten fegen. Gleichzeitig sind die Landwirtschaften der ärmeren Länder trotz Hungerlöhne kaum in der Lage, mit der hochentwickelten Landwirtschaft der ersten Welt zu konkurrieren. Die Leistungsbilanzen dieser Länder können dann nur mit noch weiter „hochgepowerten“ Monokultur- und Rohstofflieferungen ausgeglichen werden. Mittel für dringend notwendige Investitionen zur Schaffung einer eigenständigen Wirtschaftsbasis stehen nicht zur Verfügung. Wieder müssen Kredite einspringen, deren Tilgung wiederum höhere Exporte erfordern – ein verhängnisvoller Kreislauf treibt sich selber an.

Entwicklungsorganisationen schätzen dann auch, daß der Nutzen aus dem Abbau der Handelsschranken einseitig, zum Nachteil der Entwicklungsländer, verteilt sein wird. Die Liberalisierung wird sie schätzungsweise 2,6 Mrd. US-\$ kosten, anstatt ihnen etwas einzubringen. Um über Kostenvorteile einen Fuß auf die Märkte der Industriestaaten zu bekommen, müssen Entwicklungsländer und die Länder Osteuropas in einen sozialen und ökologischen Dumpingwettbewerb eintreten.

Einige Entwicklungsländer erzielen infolge der Liberalisierung tatsächlich Wirtschaftswachstum. Es stellt sich aber auch hier die Frage nach dem ökologischen und sozialen Preis. Ein Bericht des „World Wide Fund for Nature“ weist nach, daß das Wirtschaftswachstum in Costa Rica Milliardenwerte an natürlichen Ressourcen gekostet hat. Der Aufbau von riesigen Rinderherden zur Steigerung von Handelseinnahmen zerstörte die traditionelle Landwirtschaft genauso wie große Waldgebiete. Die einsetzende Erosion verwüstete fruchtbares Land. Die Wirtschaft wuchs zwar nominell, aber der Wert der Wälder, Äcker und Fischbestände sank in 20 Jahren um 4 Mrd. US-\$.

Noch nicht berücksichtigt in solchen Berechnungen sind die enormen Schäden, die das verstärkte Transportaufkommen verursacht. Würden die ökologischen Folgekosten der weltumspannenden Transporte gegengerechnet, so müßten sich viele Handelsbeziehungen von selbst verbieten.

Verschuldung, IWF und Weltbank

Was sich schon in Rio bei der Diskussion um die Finanzierung für die Länder der sog. Dritten Welt ernüchternd abzeichnete, hat sich weiter verstärkt. Statt neue Perspektiven in der Nord-Süd-Politik zu eröffnen, wird durch den Druck der vom Norden bestimmten Globalisierungsprozesse die wirtschaftliche Entwicklung auch in Entwicklungsländern von sozialen und ökologischen Aufgaben entkoppelt.

Eine zunehmende Marginalisierung immer größerer Teile der Bevölkerungen Schwarzafrikas, Lateinamerikas und Asiens bei immer weniger und immer restriktiver nach außen abgeschotteten Wohlstandinseln ist das Ergebnis. So hat sich – laut Human Development Report 1996 – der Einkommensunterschied zwischen dem reichsten und dem ärmsten Fünftel der Weltbevölkerung in den letzten drei Jahrzehnten vom Dreißigfachen auf das Sechzigfache verdoppelt. Der Reichtum der 385 Milliardäre auf der Erde übersteigt das Gesamteinkommen der Länder, in denen die Hälfte der Weltbevölkerung lebt. Für die 47 Least Developed Countries (LDC) zeigt sich kein Ausweg aus dem Teufelskreislauf von Schulden, Armut und Abhängigkeit. Das Pro-Kopf-Einkommen dieser Länder ist nach Rio im Durchschnitt weiter gesunken. Ebenso sank im gleichen Zeitraum der Anteil dieser Länder am Welthandel von 0,6 auf 0,2 %. Die Folgen einer solchen Entwicklung, armutsbedingte Umweltzerstörung und umweltbedingte Fluchtbewegungen, können mit klassischer Entwicklungshilfe nicht überwunden werden. Die klassische Entwicklungshilfe wird entweder nur noch als Krisen- und Katastrophenhilfe oder aber als Exportförderung für die Wirtschaft des Nordens geleistet.

Nach wie vor werden die wichtigen Entscheidungen, die die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Nord-Süd-Verhältnisses gestalten, hauptsächlich bei der Welthandelsorganisation (WTO), der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gefällt.

Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung treiben die Expansion des Weltmarktes an. Die WTO fungiert im Prozeß der Globalisierung als entscheidendes Instrument, um, ähnlich wie IWF und Weltbank, im Sinne der reichen Industrienationen die Deregulierung voranzutreiben.

Eine sinnvolle und notwendige ökologische und soziale Regulierung von Handel scheint in dieser Konstruktion aussichtslos und absurd. Die WTO hat weder in ihrem Regelwerk Umweltschutzklauseln und soziale Mindeststandards verankert noch sind ihre Bestimmungen mit bestehenden multilateralen Umweltschutzabkommen, wie z. B. dem Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht, dem Washingtoner Artenschutzabkommen oder dem Baseler Übereinkommen zur Beschränkung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen, kompatibel.

Eine grundlegende Wende ist auch in der Finanzierungs- und Entschuldungsfrage, die insbesondere von den multilateralen Finanzorganisationen mitzuverantworten ist, nicht zu verzeichnen. Bereits in Rio wurden die nötigen zusätzlichen Finanzmittel,

insbesondere für die Staaten des Südens, strittig diskutiert. Damals wurde der Finanzbedarf der vorgeschlagenen Umwelt- und Entwicklungsmaßnahmen auf 600 Mrd. US-\$ geschätzt. Von diesen 600 Mrd. US-\$ sollte der Norden 125 Mrd. US-\$ aufbringen, was eine Verdoppelung der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe bedeutet hätte. Dieses Finanzvolumen hätte dem seit den 70er Jahren geforderten Ziel einer Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,7 % des Bruttosozialproduktes entsprochen.

Der Blick auf die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe der letzten Jahre zeigt, ausgehend von den damaligen Zielen, einen zunehmenden Abwärtstrend in allen OECD-Staaten. In Deutschland sank die öffentliche Entwicklungshilfe auf 0,28 % im Haushaltsjahr 1997 ab und erreichte damit seine Tiefstmarke.

Ebenso wurde 1992 in Rio eine Erhöhung der Mittel für die Weltbanktochter IDA in Aussicht gestellt, die Kredite mit längerer Laufzeit und geringeren Zinsen gewährt. Statt dessen wurden in den vergangenen beiden Auffüllungsrunden die Mittel der IDA weiter gekürzt. Auf seiten des IWF und der Weltbank wurde zwar von klassischen Strukturanpassungsprogrammen, die die sozialen Bedingungen für den Großteil der jeweiligen Bevölkerung vollkommen außer acht ließen, Abstand genommen, jedoch bleiben die Entschuldungsmaßnahmen weiterhin stark konditioniert. Nicht selten wurden Großprojekte kreditiert, die weder umweltverträglich noch sozialverträglich waren. Die neuere Form der Konditionierung heißt für die betroffenen Länder unverändert: langfristige Auflagen bezüglich der Verwaltungs- und Regierungsreformen sowie die Konsolidierungen der Haushalte zu Lasten sozialer, Gesundheits- und Bildungsmaßnahmen.

Solche Kreditprogramme stellen keinen ernsthaften Ansatz seitens der multilateralen Geber IWF und Weltbank zur Entschuldung dar. Die Schuldenlast der Entwicklungsländer ist im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie ihre Exporterlöse. Der Schuldendienst dieser Länder frisst mehr als die Hälfte der geleisteten Entwicklungshilfe wieder auf.

Neue, in Rio eingeklagte Finanzquellen, z. B. durch den Handel mit Zertifikaten oder durch die erhoffte „Friedensdividende“, wurden nicht erschlossen. Auch die erhöhte Mittelausstattung im Rahmen der VN-Reformbedatte für das VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) ist nicht erfolgt.

Einzig anrechenbarer Schritt in dieser Kette scheint die Einrichtung des in Rio geforderten Globalen Umweltfonds (GEF) zu sein. Er wurde nach zähen Verhandlungen 1994 bei der Weltbank eingerichtet und für eine Laufzeit von drei Jahren (1994 bis 1997) mit 2,03 Mrd. US-\$ ausgestattet. Der GEF finanziert Maßnahmen der Klima- und Biodiversitätskonvention. Allerdings entspricht die geringe Ausstattung nicht annähernd den Mitteln, die nötig wären, um die Maßnahmen der Klima- und Biodiversitätskonvention zu finanzieren. Außerdem ist zweifelhaft, ob die Angliederung des GEF an die Weltbank einen Mitteleinsatz zugunsten aller Länder und Bevölkerungsgruppen überhaupt ermöglicht oder ob nicht auch hier die Interessenlagen der in der Weltbank vertretenen Geberländer dominieren.

Gentechnik und Biodiversität

Eine weitere erhebliche Bedrohung und Gefährdung für eine nachhaltige Entwicklung stellt der massiv von den Industriestaaten beförderte Einsatz von Gentechnik und Biotechnologien dar.

Von den modernen Biotechnologien, insbesondere der Gentechnik, sind grundsätzlich keine positiven Auswirkungen auf die sozialen, ökonomischen und ökologischen Verhältnisse und damit keine Impulse für nachhaltige Entwicklung zu erwarten.

Die quasi Nichtpartizipation von Entwicklungsländern an diesen modernen Technologien aufgrund nicht vorhandener wissenschaftlicher Infrastruktur und nötiger hoher finanzieller Investitionen erweitert für die Industriestaaten den Zugriff auf die natürlichen Ressourcen des Südens und damit deren Monopolstellung.

Es ist absehbar, daß der Einsatz von Gentechnik und Biotechnologien statt Ernährungssicherheit zu vergrößern, diese erheblich einschränken wird:

Durch Übernahme und Kontrolle der Ernährung durch transnationale Konzerne des Nordens werden nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation mehr als 50 % der Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion der Länder des Südens durch Einführung gentechnisch veränderter Kulturen vernichtet. Besonders werden Frauen zu den Betroffenen zählen, da Landwirtschaft in den Entwicklungsländern in der Hauptsache Frauenarbeit ist.

Insbesondere für die im Süden dominante kleinbäuerliche Landwirtschaft zieht die Gefahr herauf, daß durch die Zerstörung traditioneller Wirtschaftsweisen Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von Großunternehmen und damit eine Unterhöhlung der Subsistenzwirtschaft sowie eine Ausweitung der Armut hervorgerufen wird. Die teuren gentechnisch veränderten Sorten können nicht von den Kleinbauern bezahlt werden, notwendige Patentgebühren würden die Schuldenlast der meist ohnehin schon stark bis untragbar verschuldeten Länder noch weiter verschärfen.

Die Artenvielfalt geht auch durch biotechnologische Uniformierung des Pflanzengutes in Zusammenhang mit den industriellen Anbaumethoden dramatisch zurück. Insbesondere in Entwicklungsländern, die in Gebieten mit der höchsten biologischen Vielfalt liegen, besteht ein unwägbares Risiko durch den unkontrollierten Gentransfer zwischen Kultur- und Wildpflanzen.

Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen der Zivilgesellschaft

Die Agenda 21 fordert eine übergreifende Vernetzung von Menschen in Institutionen, Initiativen und Kommunen bzw. neue andersgeartete Kooperationsbeziehungen zwischen Basis und Überbau, zwischen Kommunen, Regionen und Ländern, zwischen Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NRO).

In den Handlungsstrategien zur Einleitung einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung kommt der Partizipation gesellschaftlich wichtiger Gruppen eine besondere Rolle zu. Viele Organisationen aus dem umwelt- und entwicklungspolitischen

Spektrum haben sich in die Gestaltung einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung mit ihren Mitteln eingebracht. Die Organisationen wecken mit ihrer Tätigkeit Neugier und das Bedürfnis nach Emanzipation.

Projekte auf kommunaler Ebene im Rahmen der lokalen Agenda 21 haben dabei exemplarischen Charakter. Sie zeigen u. a. alternative Wege zu einer besseren Energieversorgung und zur Abfallvermeidung. Damit verdeutlichen sie, daß der Ansatz der nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung kein bereits fertig geschnürtes „Maßnahmenbündel“ ist, sondern als ein offener Prozeß betrachtet werden muß.

Trotz dieser positiven Ansätze auf kommunaler Ebene ist es in Deutschland seit dem Erdgipfel in Rio nicht zu einer Ausweitung der Partizipation gesellschaftspolitisch wichtiger Gruppen an umwelt- und zukunftsrelevanten Entscheidungen gekommen. Mit der Verabschiedung der sog. „Beschleunigungsgesetze“ im Jahr 1996 wurden die Rechte der Bürger zur Wahrung ihrer Interessen in Planungs-, Genehmigungs- und Gerichtsverfahren so stark eingeschränkt, daß von einer sorgfältigen Planungs-, Prüfungs- und Genehmigungspraxis im Sinne eines vorsorgenden Schutzes von Mensch und Umwelt in Deutschland nicht mehr gesprochen werden kann.

Die geforderte Stärkung der Rolle der Frauen in der Agenda 21 kann für diese nur ein schwacher Trost sein. Mit zunehmender Wirtschaftskrise und Staatsverschuldung wird immer mehr Verantwortung auf Frauen abgeschoben. Kürzungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich bauen auf den Ausgleich durch Frauenarbeit. Frauen beseitigen kostenlos eine Teil der Umweltschäden bzw. mindern deren Folgen und übernehmen unbezahlte soziale Arbeit. So wird zunehmende Armut auf Kosten der Frauen durch ein Anwachsen der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und anderer Suffizienzsektoren abgefedert. Da in der Nachhaltigkeitsdebatte die Geschlechterfrage ausgeklammert bleibt, werden Frauen unter gleichbleibenden patriarchalen Rahmenbedingungen weiter aus der Erwerbsarbeit heraus-, hinein- in die schlecht oder gar nicht bezahlte Haus- und Versorgungsarbeit sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt.

Die Agenda 21 benennt als Ziel die Bekämpfung von Armut und eine nachhaltige Vollbeschäftigung. Solche Ansprüche der Bekämpfung von Armut werden mit der sozialen Kahlschlagpolitik der Bundesregierung konterkariert.

Auch die Rolle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Organisationen sollen laut Agenda 21 gestärkt werden. Die Bundesregierung verfolgt jedoch eine Politik, die zu einer Demontage der gewerkschaftlichen Interessenvertretungen sowie von Tarifverträgen führt. Damit wird die arbeitsrechtliche Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erschwert bzw. eingeschränkt.

Es ist angesichts der Tatsache, daß der Leitfaden ins 21. Jahrhundert auf eine Analyse des 20. Jahrhunderts verzichtet, um so entscheidender, daß sich möglichst viele Basisorganisationen an dem

gesellschaftlichen Diskurs um die zukünftige Strategie beteiligen können und eine quasi praktische Analyse der Zusammenhänge leben und vorführen. Der langfristige Druck der Öffentlichkeit auf die Entscheidungsträger ist notwendig, um Änderungen zu ertragen. Dafür brauchen die Organisationen viel mehr Mitsprache- und Entscheidungsrechte als ihnen heute zustehen. Denn allen schriftlichen Beschwörungen zum Trotz, sind die Mitspracherechte ausgesprochen gering und werden z. B. in der Bundesrepublik Deutschland in der letzten Zeit beschnitten. Auch in den Institutionen der VN sind die Mitspracherechte oftmals auf „weiche Themen“ beschränkt. Rahmenbildende Entscheidungen werden andernorts und ohne die NRO gefällt.

Die NRO, die in den Dialog um die „Suche nach dem Weg in eine zukunftsfähige Gesellschaft“ einbezogen sind, sind oftmals Interessengruppen und Verbände, die durch professionelle Experten vertreten werden. NRO, die „unprofessionell“ auftreten, haben große Probleme, Gehör zu finden. Der gesellschaftliche Dialog findet dann auf einer teilinstitutionalisierten Ebene statt, die Einmischungsprinzipien sind jedoch ihrer Struktur nach nicht notwendig demokratisch.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Obgleich die VN-Sondergeneralversammlung im Juni 1997 in New York nicht die tatsächlichen Ursachen für Umweltzerstörung, Armut und Abhängigkeit benennen wird, bietet sie dennoch für die dort versammelten Staats- und Regierungschefs die Chance, politische Impulse zu geben, um die gegenwärtige Stagnation und Blockade bei der Bewältigung der Umwelt- und Entwicklungsaufgaben zu überwinden.

Dementsprechend sollte die Bundesregierung unmittelbare Konsequenzen für ihre eigene Politik ziehen sowie auf der VN-Sondergeneralversammlung die Forderungen des deutschen NRO-Forums Umwelt & Entwicklung aufgreifen und u. a. folgende Positionen nachdrücklich vertreten:

– Umsetzung tatsächlich nachhaltiger Entwicklung als Politikziel

Die Bundesregierung sollte endlich eine Umwelt-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik auch gegen starke Interessengruppen im Inland betreiben. Insbesondere eine umfassende ökologische Steuerreform und andere Formen der Verteuerung des Umweltverbrauchs sowie der Abbau von ökologisch kontraproduktiven Subventionen, vor allem im Verkehrs-, Energie- und Landwirtschaftssektor, sind durchzusetzen.

– Klima

Die VN-Sondergeneralversammlung muß die Weichen für einen erfolgreichen Abschluß der 3. Vertragsstaatenkonferenz der Klimakonvention in Kioto stellen. Dazu gehört die Verabschiedung eines rechtlich bindenden Protokolls zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Entsprechend des Protokollvorschlages der Allianz der kleineren Inselstaaten (AOSIS) sollte dabei für die Industriestaaten eine CO₂-Reduktion um

20 % bis 2005, gemessen am Basisjahr 1990, festgelegt werden. Durch eine grundlegende Wende in der Verkehrs- und Energiepolitik muß die Bundesregierung ihre eigene Verpflichtung, einer CO₂-Reduktion in Deutschland bis 2005 um 25 %, gemessen am Basisjahr 1990, unbedingt erfüllen, dazu sind vor allem öffentliche Verkehrssysteme und erneuerbare Energien zu fördern.

– Entwicklungszusammenarbeit und Armutsbekämpfung

Die Beiträge der Industrieländer – und damit auch der deutsche Beitrag – für den GEF sollten spürbar aufgestockt werden, nachdem eine grundlegende Evaluierung der bisherigen Projektarbeit unter Einbeziehung der NRO stattgefunden hat.

Das Ziel der Bereitstellung von öffentlicher Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 % des Bruttosozialprodukts durch reiche Industrienationen muß entgegen dem derzeitigen Trend innerhalb eines klar definierten Zeitplanes erreicht werden. Anvisiert werden sollte das Jahr 2002, in dem die Verwirklichung der Agenda 21 ein weiteres Mal umfassend überprüft wird. Gleichzeitig muß sich die öffentliche Entwicklungshilfe künftig stärker als bisher auf die soziale Grundversorgung und auf Maßnahmen des Umweltschutzes konzentrieren. Der Anteil der Entwicklungszusammenarbeit mit den ärmsten Ländern muß dabei substantiell gesteigert werden.

Die Bundesregierung sollte die Einrichtung eines zwischenstaatlichen Gremiums für Finanzierungsfragen, eines „Intergovernmental Panel on Finance“, durch die VN-Sondergeneralversammlung aktiv unterstützen. Aufgabe dieses Panels, das der Commission on Sustainable Development (CSD) angegliedert werden sollte, wäre es u. a., bis zum Jahr 2000 Vorschläge für innovative Finanzierungsmöglichkeiten (insbesondere die Tobin-Steuer und internationale Umweltabgaben) zu prüfen und konkrete Handlungsempfehlungen zur Einführung neuer Finanzierungsformen durch die UNO vorzulegen.

Die schwere Schuldenlast ist für zahlreiche Länder des Südens weiterhin ein Hindernis bei der Umsetzung der Rio-Beschlüsse. Die Bundesregierung hat ihren Handlungsspielraum für Schuldenerleichterungen bei weitem nicht ausgeschöpft. Ziel muß weiterhin der vollständige Schuldenerlaß für die hochverschuldeten ärmsten Länder sowie eine substantielle Reduzierung der Schulden der übrigen Länder des Südens sein. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung sich innerhalb von Weltbank und IWF für die konsequente Streichung der multilateralen Schulden einsetzen.

Angesichts des Rückgangs staatlicher Beiträge zur Finanzierung von Umwelt und Entwicklung, wird auch von Regierungen immer häufiger auf die Privatwirtschaft und insbesondere auf die Direktinvestitionen verwiesen. In einer Gesamtbilanz zur VN-Sondergeneralversammlung bestätigt die UNO jedoch den geringen sozialen und ökologischen Nutzen, der von privaten Investitionen ausgeht. Im Bericht heißt es: „Obwohl

privates Kapital das Potential besitzt, nachhaltige Entwicklung zu finanzieren, hat es bisher bezeichnenderweise Projekte vermieden, deren Hauptzweck es ist, ökologischen und sozialen Nutzen zu stiften.“ Aus diesem Grunde sollte keine Verrechnung von Privatinvestitionen mit Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe erfolgen.

– Wälder

Die VN-Sondergeneralversammlung soll auf Grundlage des Internationalen Wälderpanels (IPF) ein hochrangig besetztes Forum für Waldpolitik einrichten, dessen Mandat die Verbesserung der bestehenden Instrumente der Waldpolitik umfaßt. Dieses Forum soll verbindliche Kriterien nachhaltiger Forstwirtschaft erarbeiten und den Auftrag für die Aushandlung eines „Wälderprotokolls“ zur Biodiversitätskonvention bekommen. Das Protokoll soll in allen klimatischen Regionen die Beendigung des Naturwaldverlustes, eine Waldflächenvergrößerung durch naturnahe Aufforstung, den Schutz der biologischen Vielfalt und die Achtung und Sicherung der Nutzungsrechte der indigenen Waldbevölkerung sicherstellen. Die gegenwärtig von der Bundesregierung favorisierte Wälderkonvention wäre dagegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Konvention zur Waldnutzung, nicht zum Waldschutz.

– Umwelt und sozialverträglicher Handel

Die Ziele nachhaltiger Entwicklung sollen auch im Welthandelsrecht durch eine Integrations- und Vorrangklausel in der WTO verankert werden. Damit soll verhindert werden, daß die WTO Elemente nationaler Umwelt- und Sozialgesetzgebung als „nichttarifäres Handelshemmnis“ außer Kraft setzen kann. Multilaterale Umweltabkommen müssen grundsätzlich Vorrang vor Handelsrecht bekommen. Das Hermes-Exportwirtschaftssystem ist unter dem Gesichtspunkt einer zukunftsfähigen Umwelt- und Entwicklungspolitik zu reformieren.

– Biologische Vielfalt

Die Bundesregierung soll die Umsetzungsdefizite der Biodiversitätskonvention endlich angehen. Die Leitbilder für den Schutz und die Nutzung biologischer Vielfalt sollen formuliert und verabschiedet werden. Im Konflikt mit einflußreichen Nutzungsinteressen, wie der Intensivlandwirtschaft, muß dem Schutz biologischer Vielfalt mehr Gewicht zukommen. Dementsprechend ist das Verhältnis zwischen Naturschutz auf der einen Seite und Landwirtschaft sowie Bau- und Raumordnung auf der anderen Seite im Bundesnaturschutzgesetz, im Bundesbodenschutzgesetz sowie im Bau- und Raumordnungsrecht neu zu bestimmen. Die VN-Sondergeneralversammlung soll den Auftrag erteilen, die Biodiversitätskonvention auch für die marine Biodiversität zu konkretisieren.

– Institutionelle Reform

Die UNO braucht ein politisch gewichtiges Gremium, das die Umsetzung der Agenda 21 voranbringt. Die CSD muß daher ebenso wie das Umweltprogramm UNEP und das Entwick-

lungsprogramm UNDP politisch und finanziell gestärkt werden. Gegen Verletzung von internationalem Umweltrecht müssen differenzierte Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden. Das Verhältnis zwischen den VN-Institutionen für nachhaltige Entwicklung einerseits und der WTO, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfond andererseits muß neu geordnet werden. Die nationale Berichtspflicht an die CSD muß dahingehend reformiert werden, daß Beiträge unabhängiger Institutionen (NRO, Wissenschaftler u. a.) stärker berücksichtigt werden.

– Stärkere Transparenz und Beteiligung der Gesellschaft

Die Mitwirkungs- und Informationsrechte von nichtstaatlichen Institutionen müssen ausgebaut werden. Dies bezieht sich insbesondere auch auf Organisationen wie die WTO und die multilateralen Entwicklungsbanken. In der Bundesrepublik Deutschland ist der seit Jahren stattfindende Abbau von Beteiligungsrechten von Bürgern und Verbänden rückgängig zu machen.

Bonn, den 9. Juni 1997

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

